

## Sprayduster non-flammable

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 - Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung Sprayduster non-flammable  
Chemische Bezeichnung  
Produktart Gemisch  
Produktcode 723.150, 723.200, 723.400, 743.300  
UFI: R8JJ-U459-020C-DN78

#### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

- Aerosole
- Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

#### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ECS Cleaning Solutions GmbH  
Wolfener Str. 32-34  
D-12681 Berlin Deutschland  
Telefon : +49 (0)30 / 36 46 40 36  
gunnar.kleinmann@ecsag.com

#### Händler

ECS AG  
Roosstrasse 53  
CH-8832 Wollerau  
gunnar.kleinmann@ecsag.com  
+41 (0)44 / 787 53 56

#### 1.4 - Notrufnummer

Giftnotrufzentrale (Österreich)  
Tel. No.: +43 1 406 4343

Centar za kontrolu trovanja (Hrvatska)  
Tel. No.: +385 1 234 8342

Hotline voor gifbestrijding (Denemarken)  
Tel. No.: +45 82 12 12 12

Mürgistusteabekeskus (Eesti)  
Tel. No.: +372 794 3794 (või 16662 riiklikku)

ORFILA (INERIS) (France)  
Tel. No.: +33 (0) 1 45 42 59 59

Vergiftungs-Informationen-Zentrale (Deutschland)  
Notfalltelefon: +49 761 19240

Eitrunarmiðstöð (Ísland)  
Tel. No.: +354 543 2222

CAV Milano Niguarda Ca' Granda (Italy)  
Tel. No.: +39 02 66101029

## Sprayduster non-flammable

CAV "Osp. Pediatrico Bambino Gesù" Dip. Emergenza e Accettazione DEA  
Tel. No.: +39 06 68593726

Ionad Faisnéise Náisiúnta Nimheanna (Éire)  
Tel. No.: +353 (0)1 809 2566 / +353 (0)1 837 9964

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Latvia)  
Tel. No.: +371 670 42473

Valstybinė vaistų kontrolės tarnyba (VVKT), Apsinuodijimų informacijos biuras (VTI) (Lietuva)  
Tel. No.: +370 5 236 20 52

Isptar Mater Dei (Malta)  
Tel. No.: +356 2545 0000

Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum (NVIC) (Nederland)  
Tel. No.: +31 (0) 30 274 8888

Hjelpetelefon for psykisk helse (Norge)  
Tel. No.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)  
Tel. No.: +351 213 303 271

Servicio de Información Toxicológica (España)  
Tel. No.: +34 91 562 04 20

Svensk Giftinformationscentral (Sverige)  
Tel. No.: +46 08 331231

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (Schweiz)/ Centro svizzero di informazione tossicologica (Svizzera)/ Centre Suisse d'Information Toxicologique (Suisse)

Tel. No.: +41 44 251 51 51

Tox Info Suisse Notrufnummer: 145 (24 Stunden)/ Numero di emergenza Tox Info Suisse: 145 (24 ore)/ Tox Info Suisse Numéro d'urgence: 145 (24h/24)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol 3	Aerosol - Kategorie 3
-----------	-----------------------

### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält: Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene (CAS No.: 29118-24-9)

Signalwort : Achtung

Piktogramme : keiner

Gefahrenhinweise

H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
------	--

Sicherheitshinweise

P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
------	--

## Sprayduster non-flammable

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
EUH-Sätze	: keiner

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

#### 2.3 - Sonstige Gefahren

PBT-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

vPvB-Stoff. - Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Sonstige Gefahren die keine Einstufung bewirken - Kann Erfrierungen verursachen.  
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

### **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

#### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2 - Gemische

- Treibmittelgehalt

Chemische Bezeichnung	No	%	Klasse(n)	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert
Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene INCI: TETRAFLUOROPROPENE	CAS-Nr. : 29118-24-9 INDEX-Nr. : EG-Nr. :	> 50 - <= 100	Press. Gas	Nicht anwendbar

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen - Für Frischluft sorgen.  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt - Bei Erfrierungen mit viel Wasser spülen. Kleidung nicht entfernen.  
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
- Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.  
- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

---

## Sprayduster non-flammable

---

Nach Verschlucken - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt - Es liegen keine Informationen vor.

Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken - Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte sofort das Nationale Giftinformationszentrum kontaktiert werden, Nummer des Notruftelefons siehe Abschnitt 1.4.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

---

### 5.1 - Löschmittel

Geeignete Löschmittel

- ABC-Pulver
- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Schaum
- Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel - Wasservollstrahl

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- Rauch nicht einatmen.
- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)
- Kohlenmonoxid
- Fluorphosgen
- Fluorwasserstoff

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

---

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
- Für ausreichende Lüftung sorgen.

Einsatzkräfte - Es liegen keine Informationen vor.

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

## Sprayduster non-flammable

- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Methoden und Material für Rückhaltung

- Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen.

#### Methoden und Material für Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Vorsichtig trocken aufnehmen.
- Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
- Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

#### Ungeeignete Methoden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
- Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Empfehlung

- Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

- Aerosole

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

#### DNEL / PNEC

##### **Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene (29118-24-9)**

Typ	Wert	Verwender	Wirkung
DNEL Langzeit inhalativ	3902 mg/m <sup>3</sup>	Arbeiter	Systemisch
DNEL Langzeit inhalativ	830 mg/m <sup>3</sup>	Verbraucher	Systemisch
PNEC Gewässer, Süßwasser	0.1 mg/l		

## Sprayduster non-flammable

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen - Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Schutzhandschuhe mit Kälteisolierung und zusätzlich Gesichtsschild oder Augenschutz tragen.
- Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen



- Durchbruchzeit: > 480 min.
- EN ISO 374
- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

- Zusätzliche Augenschutzmaßnahmen: Bei erhöhter Gefährdung zusätzlich

- DIN EN 166

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition - Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<u>Aggregatzustand</u> <u>Farbe</u>	gasförmig	<u>Aussehen</u> <u>Geruch</u>	Aerosol charakteristisch
Geruchsschwelle		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert		Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt		Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt		Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Daten verfügbar	
Entzündbarkeit		Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze		Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck		Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte		Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte		Keine Daten verfügbar	
Dichte		1.17 g/ml	
Löslichkeit (Wasser)		0.373 g/l	
Löslichkeit (Ethanol)		Keine Daten verfügbar	
Löslichkeit (Aceton)		Keine Daten verfügbar	

## Sprayduster non-flammable

Löslichkeit (Organischen Lösemitteln)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	<= 4
Selbstentzündungstemperatur	368 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar

### Partikeleigenschaften

Partikelgröße	Keine Daten verfügbar
Staubheit	Keine Daten verfügbar
Spezische Oberfläche	Keine Daten verfügbar
Form	Keine Daten verfügbar

### 9.2 - Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	1170 g/l
Mindestzündenergie	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	Keine Daten verfügbar
VOC Composite Partial Pressure (Calculated @ 20oC/68oF)	Keine Daten verfügbar
C.A.R.B. V.O.C.	Keine Daten verfügbar
% Photo Chemically Reactive	Keine Daten verfügbar

- Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-en gilt in der Schweiz nicht als VOC.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Frost
- Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.
- Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Erdalkalimetall

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## Sprayduster non-flammable

### 11.1 - Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

LD50 oral (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rat)	Keine Daten verfügbar
LD50 dermal (rabbit)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation dusts and mists (rat)	Keine Daten verfügbar
LC50 inhalation vapours (rat)	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

Toxizität : Stoffe

Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene (29118-24-9)	
LC50 inhalation (rat)	> 207000 ppmV

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Nicht eingestuft

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

- fehlende Daten

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

### 11.2 - Angaben über sonstige Gefahren

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

EC50 48 hr crustacea	Keine Daten verfügbar
LC50 96 hr fish	Keine Daten verfügbar
ErC50 algae	Keine Daten verfügbar
ErC50 other aquatic plants	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic fish	Keine Daten verfügbar

## Sprayduster non-flammable

NOEC chronic crustacea	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic algae	Keine Daten verfügbar
NOEC chronic other aquatic plants	Keine Daten verfügbar

### Toxizität : Stoffe

Trans-1,3,3,3-Tetrafluorprop-1-ene (29118-24-9)	
EC50 48 hr crustacea	> 160 mg/l
LC50 96 hr fish	> 117 mg/l
ErC50 algae	> 170 mg/l
NOEC chronic fish	> 117 mg/l
NOEC chronic algae	> 170 mg/l

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	Keine Daten verfügbar
Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	Keine Daten verfügbar
% biologischer Abbau in 28 Tagen	Keine Daten verfügbar

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Keine Daten verfügbar
Log KOW	<= 4

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

- Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

### 12.6 - Endokrinschädliche Eigenschaften

- Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### 12.7 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

<u>Verfahren der Abfallbehandlung</u>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.</li><li>- 15 01 10 *</li><li>- Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind</li></ul>
---------------------------------------	--

## Sprayduster non-flammable

- Leere(n) oder teilentleerte(n) Verpackung/Behälter/Dose nach vorschriftsmäßiger Verwendung des Produktes dem Siedlungsabfall zuführen.
- Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

### Entsorgung über das Abwasser

- Es liegen keine Informationen vor.

### Besondere Vorsichtsmaßnahmen

- Der Abfall ist besonders überwachungsbedürftig.
- Abfälle getrennt sammeln.
- Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.
- Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

### Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 - UN-Nummer oder ID-Nummer

<u>UN-Nummer (ADR)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (RID)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (ADN)</u>	:	Nicht anwendbar
<u>UN-Nummer (IMDG)</u>	:	UN1950
<u>UN-Nummer (IATA)</u>	:	UN1950

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (ADR)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (RID)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IMDG)</u>	:	DRUCKGASPACKUNGEN
<u>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung (IATA)</u>	:	AEROSOLS, NON-FLAMMABLE

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

<u>ADR Transportgefahrenklassen</u>	:	2
<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5A
<u>Piktogramme</u>		



<u>Transportgefahrenklassen (RID)</u>	:	2
---------------------------------------	---	---

## Sprayduster non-flammable

### Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IMDG) : 2

### Piktogramme



Transportgefahrenklassen (IATA) : 2

### Piktogramme



### 14.4 - Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe :

Verpackungsgruppe (RID) :

Verpackungsgruppe (IMDG) :

Verpackungsgruppe (IATA) :

### 14.5 - Umweltgefahren

Umweltgefahren : Nein

Meeresschadstoff : Nein

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

## Sprayduster non-flammable

### **ADR**

<u>ADR Klassifizierungscode:</u>	:	5A
<u>ADR Sondervorschriften</u>	:	190+327+344+625
<u>ADR Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	1L
<u>ADR Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>ADR Verpackungsanweisung</u>	:	P207 LP200
<u>ADR Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP87 RR6 L2
<u>ADR Bestimmungen für Zusammenpackung</u>	:	MP9
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>ADR Tankcodierung</u>	:	
<u>ADR-Tanks Sondervorschriften</u>	:	
<u>Fahrzeug für die Beförderung in Tanks</u>	:	
<u>ADR Beförderungskategorie</u>	:	3
<u>ADR Tunnelbeschränkungscode</u>	:	E
<u>ADR Sondervorschriften für Beladung, Entladung und Handhabung</u>	:	CV9 CV12
<u>Sondervorschriften für Versandstücke</u>	:	V14
<u>Sondervorschriften für lose Schüttung</u>	:	
<u>Sondervorschriften für Betrieb</u>	:	
<u>ADR Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)</u>	:	

### **RID**

<u>Sondervorschriften</u>	:	
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	

### **IMDG**

<u>Sondervorschriften</u>	:	63 190 277 327 344 381 959
<u>Begrenzte Menge (LQ)</u>	:	
<u>Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>Verpackungsanweisung</u>	:	P207 LP200
<u>Verpackung Sondervorschriften</u>	:	PP87 L2
<u>IBC Anweisung(en)</u>	:	
<u>IBC Vorschriften</u>	:	
<u>Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container</u>	:	
<u>EmS Codes</u>	:	F-D, S-U
<u>Stauung und Handhabung</u>	:	Kategorie None SW1 SW22
<u>Trennung</u>	:	SG69
<u>Eigenschaften und Bemerkungen</u>	:	

## Sprayduster non-flammable

### IATA

<u>PCA - Freigestellte Mengen</u>	:	E0
<u>PCA - Limited Quantity - Packing Instructions</u>	:	Y203
<u>PCA - Limited Quantity - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	30kg
<u>PCA - Packing Instructions</u>	:	203
<u>PCA - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	75kg
<u>CAO - Packing Instructions</u>	:	203
<u>CAO - Maximum Net Quantity per Package</u>	:	150kg
<u>Sondervorschriften</u>	:	A98 A145 A167 A802
<u>ERG Code</u>	:	2L

### 14.7 - Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

<u>Stoffe REACH candidates</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XIV</u>	Nein
<u>Stoffe Annex XVII</u>	Nein

VOC-Gehalt 1170 g/l

- – VERORDNUNG (EU) 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Stoffe und Mischungen. Die Verordnung wurde am 14. Juni 2016 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 156 veröffentlicht;
- – VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 203, 26.6.2020, S. 28–58);
- – RICHTLINIE DES RATES vom 20. Mai 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (75/324/EWG) (ABl. L 147 vom 9.6.1975, S. 40)
- – Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische unterzeichnet. Die genannte Verordnung änderte und hob die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) auf. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 353, Band 51 veröffentlicht;
- – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396, 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);
- – Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).
- Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
- Schweizer Vorschriften: Art. 4 Abs. 1 Bst. 4 der Verordnung über den Jugendarbeitsschutz (SR 822.115) und Art. 1 lit. f der WBF-Verordnung über gefährliche Arbeit und Jugend (SR 822.115.2).

### 15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt - Es liegen keine Informationen vor.

## Sprayduster non-flammable

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### SDB Versionen

Version	Ausgabedatum	Verfasser	Beschreibung der Änderungen
1	28/08/2023		

#### Abkürzungen und Akronyme

- ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
- CAS – Chemical Abstracts Service number/Chemical Abstracts Service-Nummer
- EC50 – Effective concentration to 50% of a test population (half maximal effective concentration)/ Effektive Konzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale effektive Konzentration).
- IMDG – International Maritime Dangerous Goods/ Internationale Gefahrgüter im Seeverkehr
- LC50 – Lethal Concentration to 50 % of a test population/ Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.
- LD50 – Lethal Dose to 50% of a test population (Median Lethal Dose)/ Letale Dosis bis zu 50 % einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).
- PBT – Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance/ Persistente, bioakkumulierbare und giftige Substanz.
- PNEC(s) – Predicted No Effect Concentration(s)/ Voraussichtliche Konzentration(en) ohne Wirkung.
- RID – Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail/ Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
- vPvB – Very Persistent and Very Bioaccumulative/ Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
- IC50 – Inhibitory concentration to 50% of a test population (half maximal inhibitory concentration)/ Hemmkonzentration auf 50 % einer Testpopulation (halbmaximale Hemmkonzentration).
- IMO – International Maritime Organization.
- MSDS – Material Safety Data Sheet/ Datenblatt zur Materialsicherheit.
- NIOSH – National Institute of Occupational Safety and Health/ Nationales Institut für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz.
- NOEC – No effect concentration/ Keine Effektkonzentration.

#### Datenquellen:

European Chemicals Agency (ECHA)  
European Chemicals Bureau (ECB)  
International Laboratories Organization (ILO)

#### Texte der regulatorischen Sätze

Aerosol 3	Aerosol - Kategorie 3
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Press. Gas	Gase unter Druck

---

## Sprayduster non-flammable

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\*\*\* \*\*